Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Sachstandsbericht 2003/2004

Natürlich Hamburg!

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Impressum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Naturschutzamt
Billstraße 84, 20539 Hamburg

Verfasser:
Helga Grobe, Volker Dinse, Karsten Montag

Redaktion:
Birgit Berthy, Karin Gaedicke

Fotos:
Helga Grobe, Volker Dinse, Axel Jahn, Karsten Montag, Büro für Freiraumplanung,
Büro SSR (Schaper-Steffen-Runtsch), Karen Grell, Markus Gebel

Herausgabe April 2005

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung (des Senats) zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Sachstandsbericht 2003/2004

Maßnahmen des Sondervermögens
für Naturschutz und Landschaftspflege 2003 und 2004

Aufwertung von Grünlandlebensräumen im **Moorgürtel** Seite 8

Herstellung eines Biotopverbundes für Fische im Bereich **Schöpfwerk Hohenwisch –** Bau einer Fischschleuse Seite 9

Aufwertung von Gewässerlebensräumen an **Beregnungsteichen** im Süderelbe-Raum Seite 10

Maßnahmen im **Talraum der Alten Süderelbe** Seite 11
- Aufwertung im Talraum
- Anhebung des Wasserstands

Naturschutzmaßnahmen in **Georgswerder** Seite 12-13

·Wiederherstellung eines Tidelebensraumes am Holzhafen in der **Billwerder Bucht** Seite 14

Verbesserung und Schaffung von Tidelebensräumen im **Naturschutzgebiet Zollenspieker** Seite 15-16

Herrichtung und dauerhafte Pflege der Flächen im **Billebogen** Seite 17

Aufwertung von Biotopen der trockenen und mageren Standorte in der **Boberger Niederung** Seite 18

Seite 19 Aufwertung von Flächen in extensiv bewirtschaftetes Weideland zwischen **Allermöher Deich und A25 in Bergedorf**

Seite 20-21 Aufwertung der Lebensräume der Teichsysteme um den **Reitdeich**

Seite 22 **Langfristige Bewirtschaftungsverträge** auf Grünlandflächen für Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleit- und Fachplanung

Seite 23 Beseitigung von Fischbarrieren an der **Ammersbek in Wohldorf**

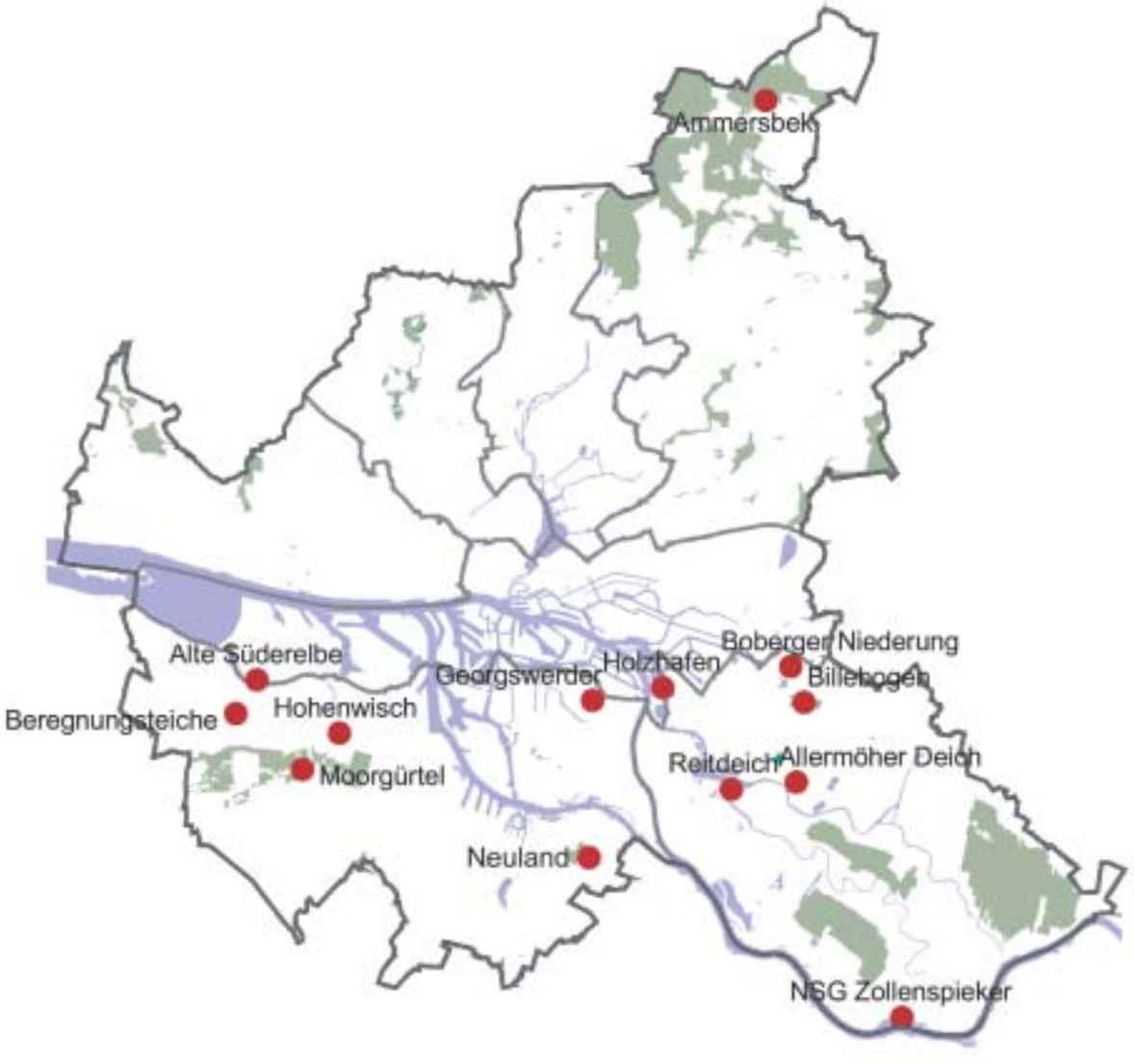

Vorwort

Im Jahre 2001 ist mit dem Gesetz über das „Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege“ ein wichtiges neues Instrument für die Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen geschaffen worden. Das „Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege“ wird vom Naturschutzamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verwaltet. Aber auch die Bezirksämter haben Zugriff auf die von ihnen eingenommenen Mittel, die vom Sondervermögen verwaltet werden.

Dem „Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege“ fließen insbesondere Ausgleichabgaben nach § 9 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes zu. Kann der Verursacher eines Eingriffes in den Naturhaushalt diesen Eingriff weder selbst ausgleichen noch ersetzen oder sind sinnvolle Ersatzmaßnahmen nicht möglich, so hat er eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Darüber hinaus werden im Sondervermögen ebenfalls Finanzmittel für die Pflege von Maßnahmen verwaltet, bei denen Vorhabensträger ihre Unterhaltungsverpflichtungen durch Zahlung eines Einmalbetrages abgelöst haben oder die der Absicherung langfristiger Bewirtschaftungsverträge für den Ausgleich von Eingriffen aus Bebauungsplänen dienen. Zweck des „Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege“ ist eine beschleunigte, bezirksübergreifende und langfristig gesicherte Realisierung von Naturschutzmaßnahmen ohne zusätzliche Belastung des Haushalts. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die langfristig für die Pflege und Unterhaltung der Naturschutzmaßnahmen erforderlichen Finanzmittel verzinst. Das Personal (zwei Stellen), das für die Realisierung von Maßnahmen eingesetzt wird, wird aus dem Sondermögen finanziert. Die Kosten hierfür werden anteilig bei der Festsetzung der Ausgleichsabgaben berücksichtigt.

Grabenwiederherstellung in Georgswerder...

Die Mittel des Sondervermögens sind nach dem Hamburgischen Naturschutzgesetz sowie dem Gesetz über die Einrichtung des Sondervermögens für Maßnahmen einzusetzen, welche die Werte und Funktionen des Naturhaushalts wieder herstellen oder in ihrem Bestand sichern, die beim Eingriff zerstört wurden. Entsprechend dieser Zweckbestimmung sind nach einer Aufbauphase inzwischen rund 20 Projekte vom Sondervermögen in den vergangenen zwei Jahren begonnen worden, die ein breites fachliches Spektrum umfassen. Es reicht von der Entwicklung artenreicher Wiesen im Harburger Moorgürtel bis zur Herstellung der Durchgängigkeit der Ammersbek für Fische durch den Bau einer Fischtreppe. Durch das Sondervermögen ist es inzwischen gelungen, Ausgleichsabgaben in zeitnahe Maßnahmen umzusetzen und die notwendige Pflege von Flächen langfristig abzusichern. Damit wird ein wichtiger Ausgleich für die fortschreitende Inanspruchnahme von wertvollen Lebensräumen für unsere Tiere und Pflanzen in der Stadt erzielt, der ihnen ein Überleben in einer lebenswerten „Grünen Metropole“ sichern soll.

Mit dem vorliegenden Sachstandsbericht soll Vorhabensträgern, Zulassungsbehörden und Behörden, die bei der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind, ein erster Überblick über eine Auswahl von Maßnahmen des „Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege“ gegeben werden, der die Jahre seit der Gründung des Sondervermögens bis 2004 umfasst.

...und der Graben ein halbes Jahr später

Aufwertung von Grünlandlebensräumen im **Moorgürtel**

Die Aufwertung von 100 Hektar Grünlandlebensräumen im Naturschutzgebiet Moorgürtel erfolgt als Ersatzmaßnahme für den Bau des Container-Terminals in Altenwerder. Die Umsetzung dieser Ersatzmaßnahme ist dem Sondervermögen von dem Vorhabensträger Strom- und Hafenbau übertragen worden.

Ziel ist die Entwicklung artenreicher Wiesen für Insekten mit Nahrung sowie Brut- und Lebensräumen für Vögel und Kleinsäuger. Insbesondere sollen Wachtelkönig- und Wiesenvogel-Reviere optimiert und entwickelt werden. Ausserdem soll das Landschaftsbild verbessert werden.

In kleinerem Rahmen sollen extensiv genutzte Weiden und Mähweiden insbesondere als Lebensraum für Wiesenvögel sowie für typische, artenreiche Weidepflanzengesellschaften entwickelt werden.

Diese Ziele werden über langfristige Bewirtschaftungsverträge von 20 und mehr Jahren auf freiwilliger Basis mit den im Moorgürtel wirtschaftenden Landwirten dauerhaft gesichert. Zur Sicherung des Vertragszwecks wird auf Privatflächen die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch vorgenommen. Für den Fall, dass ein Vertragsverhältnis auf einer Privatfläche nicht fortgesetzt werden kann, wird angestrebt, die Flächen zu erwerben.

Die in Bewirtschaftungsverträgen formulierten Bewirtschaftungsauflagen werden im Rahmen eines differenzierten und flexibel ausgestalteten Grünlandmanagements abgewickelt.

2002 wurden für 39,5 ha Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.

2003 konnten weitere 17,5 ha Flächen unter Vertrag genommen werden.

2004 wurden bis Oktober insgesamt 84 Hektar unter Vertrag genommen. Damit wurden 84 Prozent der planfestgestellten Ersatzfläche umgesetzt.

Das Entwicklungsziel im Moorgürtel: Artenreiche Wiesen mit Wiesenknöterichbeständen

Herstellung eines Biotopverbundes für Fische im Bereich **Schöpfwerk Hohenwisch –** Bau einer Fischschleuse

Die Fischwanderung zwischen Elbe, Alter Süderelbe, den Gräben der Süderelbmarsch bis hinauf in die Bachbereiche der Geest zu den Laichgebieten ist nach Schließung aller Deichsiele und ihren Ersatz durch das Schöpfwerk Hohenwisch seit vielen Jahren nicht mehr möglich.

Die wasserwirtschaftliche Bewirtschaftung der Gräben und Wettern führt ebenfalls zu Beeinträchtigungen im Lebensraum des Gewässersystems.

Als erster Schritt zur Verbesserung des Lebensraumes soll mit Hilfe eines technischen Bauwerkes in einem inzwischen funktionslosen Deichsiel eine so genannte „Fischschleuse“ den Biotopverbund zwischen den Gewässern wieder herstellen. Mit dieser Fischschleuse können über 70 km² Gewässereinzugsgebiet der Süderelbmarsch erreicht und in ihrer Qualität als Lebensraum verbessert werden.

Durch die Herstellung eines Biotopverbundes zwischen der Alten Süderelbe und den Moorwettern, sowie durch Aufwertungsmaßnahmen im Gewässersystem der Moorwettern und der Moorburger Landscheide sollen mit dieser Maßnahme anteilig Funktionsverluste im Bereich der Gewässerlebensräume durch den Eingriff „Hafenerweiterung Altenwerder“ kompensiert werden.

2003 wurde die Genehmigungsplanung für den Bau einer Fischschleuse unter Einbeziehung des alten Deichsiels Hohenwisch in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schöpfwerk Hohenwisch begonnen.

2004 ist die Genehmigungsplanung zum Jahresende abgeschlossen worden. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und der notwendige Grunderwerb erfolgen nach Freigabe der Ausgleichszahlung Altenwerder, die zur Zeit noch beklagt wird.

Blick vom Deichsiel Hohenwisch in die Marsch

Aufwertung von Gewässerlebensräumen an **Beregnungsteichen** im Süderelbe-Raum

Beregnungsteiche dienen im Obstbau dazu, im Frühjahr eine ausreichende Wassermenge für eine Frostschutzberegnung der Obstbäume vorzuhalten, die diese vor dem Erfrieren schützt.

Durch die Mitfinanzierung des Baus von 102 Beregnungsteichen sollen die dabei neu entstehenden Biotoptypen den mit dem in Altenwerder verbundenen Eingriff in Gewässer- und Gewässerrand-Lebensräume teilweise kompensieren.

Zwischen der damaligen Behörde für Umwelt und Gesundheit und dem Hauptentwässerungsverband der Dritten Meile Altenlandes wurde dazu 2001 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

Ziel der Maßnahme ist es, durch naturnahe Gestaltung der Teiche mit flacheren Ufern, bepflanzten Bermen sowie extensiv gemähten Uferrandstreifen und die Einhaltung von Mindestwasserständen Lebensräume für typische, im Rückgang begriffene Pflanzen und Tierarten der Marschengräben und -stillgewässer zu erzielen. Vielfältigere Gewässer- und Uferstrukturen sollen dazu das Landschaftsbild bereichern.

2003 wurden bis Ende März die Erdbauarbeiten an ca. 65 Beregnungsbecken fertig gestellt. Aus Witterungsgründen konnten zunächst nur an 52 Beregnungsteichen die Pflanzarbeiten durchgeführt werden.

2004 sind die restlichen Beregnungsteiche und sämtliche Pflanzarbeiten im Wesentlichen fertig gestellt worden.

Berme vor der Bepflanzung ...

... nach der Bepflanzung

Im Talraum der Alten Süderelbe ist eine Anhebung und Verstetigung des Wasserstandes zur Verbesserung der aquatischen und amphibischen Lebensräume sowie eine Aufwertung von Uferlebensräumen und angrenzenden Flächen durch Renaturierung bzw. Nutzungsextensivierung geplant.

Aufwertung im Talraum der Alten Süderelbe
Die Maßnahme soll im Rahmen des Ausgleichs für die Airbus-Werkserweiterung auf den Neß durchgeführt werden.

Die Beseitigung von im Uferbereich störenden Bauten an der Alten Süderelbe ist ein Teil der Aufwertungsmaßnahmen.

Auf Flächen im Naturschutzgebiet Finkenwerder Süderelbe sollen Aufwertungen von Feuchtgrünlandlebensräumen im Mosaik mit Sumpfbiotopen und Entwicklungen von Laubforst und Pionierwaldstrukturen hin zu einem naturnahen Wald erzielt werden. Auf östlich angrenzenden Flächen sollen die Lebensräume der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft der Marschen mit ihrem Wechsel aus Obstbau, Grünland und dörflich geprägter Siedlung im Übergangsbereich zur naturnahen Gewässerlandschaft aufgewertet werden.

2003 und 2004 wurde für die Flächenaufwertung die Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Konzeptes beauftragt, welches Mitte 2004 vorlag. Aufgrund der vielschichtigen Eigentums- und Nutzungsverhältnisse erweist sich die Umsetzung des Konzeptes als langwierig.

Anhebung des Wasserstands der Alten Süderelbe
Mit den derzeitigen unsteten Wasserständen, insbesondere dem Anstau für die Frostschutzberegnung im Frühjahr, werden brütende Vögel, Kleinsäuger und nach Ende der Frostschutzberegnungsperiode die Amphibienbestände beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund soll über die Anhebung und Sicherung eines Dauerwasserstandes auf NN +0,30 m eine naturschutzfachliche Aufwertung mit besonderem Schwerpunkt auf das Naturschutzgebiet Finkenwerder Süderelbe und das Lebensraummosaik der Uferbereiche erreicht werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Lebensräume des Gewässerbettes der Alten Süderelbe, der Ufer und der Aue sowie die Biotopverbindungen zwischen diesen Strukturen zu verbessern.

Ursprüngliche Prielstrukturen sollen renaturiert werden. Außerdem soll der Biotopverbund für aquatische und amphibische Lebensgemeinschaften zwischen Alter Süderelbe und Stromelbe am Storchennestsiel wieder hergestellt werden. Diese Maßnahme ist Teil des Vorhabens „Wasserwirtschaftliche Neuordnung der Alten Süderelbe“.

Profitiert von der Wasserstandanhebung: Das Naturschutzgebiet Westerweiden

2003 wurde die Genehmigungsunterlage für die Wasserstandsanhebung erstellt. Der Genehmigungsantrag folgte im Juli 2003.

Mit Beschluss vom Oktober 2004 ist die Wasserstandsanhebung und Verstetigung auf NN + 0,30 m planfestgestellt worden. Der Beschluss wird jedoch beklagt.

Naturschutzmaßnahmen in **Georgswerder**

Die vom Sondervermögen in Georgswerder durchgeführten Maßnahmen beinhalten die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für die Sanierung der Deponie Georgswerder.

Ihr Ziel ist es, die rund 13 ha große Fläche mit den Ziegeleiteichen, die südlich der Deponie liegt, aufzuwerten. Südlich der Dove Elbe liegt eine weitere 1,4 ha große zum Ausgleich gehörende Grünlandfläche, die seit gut zwanzig Jahren nicht mehr genutzt wurde. Sie wird von hoch gewachsenen Grasfluren, dichten Brombeergebüschen, älteren Obstbäumen, Silberweiden und Weißdornen bestimmt. Dieser landschaftstypische Lebensraum soll erhalten und entwickelt werden.

Nach dem inzwischen über zehn Jahre alten Landschaftspflegerischen Begleitplan sollten für die Deponiesanierung im Einzelnen auf den Flächen um die Ziegeleiteiche die sich negativ auswirkenden Beeinträchtigungen wie Garten- und Angelnutzung aufgehoben, Gräben erneuert, der Wasserstand erhöht und Kleingewässer angelegt werden. Auf der Fläche südlich der Dove Elbe sollte der vorhandene auenwaldähnliche Bestand am Ufer vergrößert und eine Obstwiese auf den hinteren Flächen angelegt werden, um die bereits bestehenden Bestände zu erweitern.

Da mit der Umsetzung des Ausgleichs erst zehn Jahre nach dem Eingriff begonnen werden konnte, weil die betroffenen Flächen erst im Juni 2002 in das Verwaltungsvermögen der BSU übernommen werden konnten, hatte sich die Natur inzwischen derart weiter entwickelt, dass die Umsetzung der früher geplanten Maßnahmen aus naturschutzfachlichen Gründen nicht mehr sinnvoll war. Die Planung wurde daher dem heutigen Zustand der Flächen angepasst.

Üppige Bestände der gefährdeten Sumpfcalla an den Teichen im Westen des Gebietes

2003 wurden knapp 1.200 Meter Gräben mit unterschiedlichen Zielsetzungen gebaut. Ein Graben entlang der bebauten Grundstücke am Niedergeorgswerder Deich dient zur Vorflut. Hierdurch ist eine effektive Entwässerung der vernässungsgefährdeten Privatgärten möglich geworden, ohne die einzelnen Beetgräben durch die eigentliche Naturschutzfläche hierfür nutzen zu müssen. Diese Beetgräben konnten dann vom umliegenden System abgekoppelt und entschlammt werden. In ihnen kann sich jetzt ein optimaler Wasserstand einstellen. Des weiteren wurden zwei Kleingewässer von 500 qm Größe angelegt und zwei Wehre zur Entwässerungsregulierung eingebaut.

Mit dem ansässigen Angelverein, der seit Jahrzehnten zwei Teiche nutzte, wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, in dem die Nutzung auf den südlichen Teich beschränkt wird und der für den Besatz strenge Auflagen zum Schutz der heimischen Kleinfische vorschreibt.

Um den Erfolg der Maßnahmen messen zu können und Empfehlungen für eine weitere Entwicklung zu erhalten, wurden faunistische, floristische und fischkundliche Untersuchungen beauftragt. Diese zeigten unter anderem, dass besonders Libellen mit vielen Arten vertreten sind. So kommen 25 Arten vor, von denen 12 auf der Roten Liste stehen. Aber auch Heuschrecken konnten aufgrund der Lebensraumvielfalt mit 14 Arten das Gebiet besiedeln. Sogar die bundesweit gefährdete Große Goldschrecke wurde häufig angetroffen.

2004 wurden auf der Pferdeweide weitere Beetgräben hergerichtet und weite Teile der Flächen um die Ziegeleiteiche mit einem Weidezaun versehen. Aufgrund der naturkundlichen Untersuchungsergebnisse erwarten wir für viele Arten eine positive Entwicklung in Folge einer guten Durchmischung offener und mit Gehölzen bewachsenen Standorte, die durch eine extensive Beweidung erreicht werden soll.

Im Spätsommer 2005 sollen die Ufer des großen Ziegeleiteiches ein flaches Uferprofil erhalten. Eine Entwicklung eines breiten Uferröhrichts eröffnet insbesondere den heimischen Kleinfischarten einen Lebensraum für ihre Reproduktion.

Neue Stauwehre ermöglichen die Einstellung eines optimalen Wasserstandes

Wiederherstellung eines Tidelebensraumes am Holzhafen in der **Billwerder Bucht**

Im Holzhafen an der Billwerder-Bucht sollen zum Ausgleich der Verfüllung des Neßkanals Tidelebensräume wiederhergestellt werden.

Die Maßnahme wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bau und Betrieb, durchgeführt. Da die Maßnahme in dem naturschutzfachlich gewünschten Umfang und unter Hochwasserschutzgesichtspunkten in ihrer Flächenausdehnung höher zu bewerten ist als der Eingriff, wird sie aus dem Sondervermögen mitfinanziert.

Mit der Maßnahme wird dem naturschutzfachlichen Leitbild der Wiederherstellung von tidebeeinflussten Vorlandflächen an der Elbe durch eine „Rückverlegung des Deiches“ sowie durch den teilweisen Abtrag bzw. Modellierung des Altdeiches Rechnung getragen werden.

Das ca. 18 Hektar große neue Vorland soll wieder der Tidedynamik zugeführt werden. Mit dieser Maßname soll dem Spektrum der charakteristischen Biotope der Tideelbe, die aus Prielen, Flachwasserbereichen, Watt- und Röhrichten sowie einer Auwaldentwicklung bestehen können, ein neuer Entwicklungsraum gegeben werden. Die neuen Vorlandbereiche werden eine deutliche Qualitätssteigerung im dortigen Biotopverbund als Rast- und Nahrungshabitat darstellen. Mit der Bildung größerer Röhrichtflächen wird außerdem das lokale Selbstreinigungsvermögen der Elbe gestärkt.

2003 wurden erste Gespräche zur Umsetzung der Maßnahme mit dem für die Ausführungsplanung zuständigen Büro geführt. Auf Empfehlung des Naturschutzamtes sind zusätzlich zwei Biologen eingeschaltet worden, um die Ausführungsplanung in Hinblick auf die Lebensraumanforderungen der Vogelwelt und des Schierlingswasserfenchels zu optimieren.

2004 wurde die Erarbeitung der Ausführungsplanung aufgrund noch ausstehender Bodengrunduntersuchungen (Schadstoffe) bzw. Deichumplanungen auf das Jahr 2005 verschoben.

Die links neben der Autobahn liegenden Flächen werden zukünftig von der Tide beeinflusst

Verbesserung und Schaffung von Tidelebensräumen im **Naturschutzgebiet Zollenspieker**

Das Naturschutzgebiet Zollenspieker liegt im oberen Tidebereich der Elbe im Bezirk Bergedorf und ist ein von den Gezeiten beeinflusstes Gebiet mit offenen, großflächigen Süßwasserwatten, Resten von Tideauwäldern und Uferwällen. Mit der in den sechziger Jahren neu gezogenen Deichlinie wurde an vielen Orten auch das Vordeichgelände erheblich verändert. So wurden Priele und Senken verfüllt, womit viele seltene Tier- und Pflanzenarten in dieser einzigartigen Flusslandschaft verschwanden.

Zollenspieker: Im Vordergrund die Stacks mit den dazwischen liegenden Wattflächen bei Hochwasser

Um die Struktur- und Artenvielfalt zu erhöhen, sollen zwei neue Priele angelegt und sechs Stacks (quer zum Strom verlaufende Steinwälle), welche die Fließgeschwindigkeit der Elbe regulieren, an der von der Elbe abgewandten Seite abgesenkt werden. Hierdurch soll einer weiteren Auflandung der Buhnenfelder entgegengewirkt und wertvolle Fischlaichgebiete gerettet werden.

Mit diesen Maßnahmen kann dem Gebiet in diesen Arealen der typische Landschaftscharakter zurückgegeben und neuer Lebensraum geschaffen werden, der in den tidebeeinflussten Bereichen der Elbe sehr selten geworden ist. Auch das Ansiedlungspotential für den nur an der Tideelbe vorkommenden Schierlingswasserfenchel kann großflächig erweitert werden. Die wasserwirtschaftlichen Inhalte des Projektes sind vorab mit den für Wasserbau zuständigen Dienststellen in Hamburg und mit dem für die Bundeswasserstraße zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft worden.

In einem gemeinsamen Pilotprojekt mit der TU Harburg soll für den zweiten Priel eine neue naturnahe Böschungskonstruktion zur Anwendung kommen, welche die Standsicherheit der Böschung und des angrenzenden Deichgrundes gewährleistet, gleichzeitig aber einen natürlichen Bewuchs auf den gesicherten Böschungsflächen des Priels zulässt. Aus dem aus Sand bestehenden Aushubmaterial der Priele entsteht auf der ehemaligen Pionierinsel, einer in den sechziger Jahren mit Deckböden aufgehöhte Halbinsel, ein Trockenrasenlebensraum.

2003 wurde ein erster 200 m langer und 22 m breiter Priel mit finanzieller Hilfe des Sondervermögens fertig gestellt. Die flache Böschung wurde mit einer 30 bis 50 cm starken Kleischicht gesichert. Der Prallhang im Einströmbereich musste mit Naturschüttsteinen gesichert werden, da in diesem Bereich auch eine Gasfernleitung verläuft.

Für Stromregulierungsmaßnahmen wurden auch im Bereich von Zollenspieker Stacks im Vorland der Elbe gebaut. Das hat zu einer wasserbautechnisch gewünschten Erhöhung der Fließgeschwindigkeit der Stromelbe geführt. Zeitgleich kam es im Bereich des jetzigen Naturschutzgebietes zu einer verstärkten Sedimentation im Bereich der Süßwasserwatten.

Verbesserung und Schaffung von Tidelebensräumen im **Naturschutzgebiet Zollenspieker**

Die für die Lebensgemeinschaften notwendigen Umlagerungsprozesse finden dadurch in den Watten nur noch bedingt statt. Durch das Absenken der Stacks in einer Breite von 20 m soll eine begrenzte Fließdynamik in den Watten wieder hergestellt werden.

2004 wurde von der TU Harburg mit einer umfangreichen Laserscannvermessung der Wattflächen begonnen, um eine Bilanzierung der Sedimentationsverhältnisse zu ermöglichen. Ausserdem wurden an mehreren Punkten mit jeweils vier Spezialsonden die Strömungsverhältnisse erfasst.

Das Beobachtungsprogramm wird sich bis Anfang 2005 erstrecken, um verschiedene Tide- und Vegetationssituationen zu erfassen. Die Ergebnisse werden wertvolle Daten für eine Simulationsberechnung des zweiten Priels liefern. Durch eine darauf basierende Auslegung der Lage und Dimensionierung soll insbesondere starken Verlandungsprozessen entgegengewirkt werden.

Der Antrag für das notwendige Plangenehmigungsverfahren für den zweiten Priel soll im Frühjahr 2005 gestellt werden. Der Baubeginn ist für Sommer 2005, nach Abschluss der Vogelbrutzeit, geplant.

Herstellung des ersten Priels im August 2003

Die gleiche Stelle zwei Monate später

Stackabsenkungen: Die Steine wurden aufgenommen, zwei Meter Boden abgetragen und die Steine wieder eingebaut.

Die Flächen im Billebogen dienen zur Kompensation für die entstandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Hamburg – Büchen.

Neben den Schutz- und Begrünungsmaßnahmen im Nahbereich der Bahnstrecke wurden zusätzlich 24,5 ha in der Billeschleife nördlich des Mittleren Landweges und südlich des Naturschutzgebietes Boberger Niederung (Billebogen) neu gestaltet. Dabei wurden Ackerflächen in Grünland bzw. eine Obstwiese umgewandelt, neue Gräben angelegt und Grünlandarten ausgesät. Auf der Obstwiese wurden rund 100 Hochstamm-Obstbäume vorrangig älterer Sorten angepflanzt. Auf unterschiedlich großen Teilflächen wurden die typischen Strukturelemente der Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Gräben und naturnahen Wasserflächen angereichert.

Im Zentrum des Maßnahmengebietes wurde außerdem das ehemalige Grabensystem mit einem 30 m breiten Grünland-Brachestreifen und einer 5 m breiten Wetterung angelegt. Im Übergangsbereich einer nördlich angrenzenden Sanddüne soll sich nach der Abschiebung des aufliegenden Bodens bis auf die darunter liegende Sandschicht eine offene Sand-Magerflur entwickeln.

Die Herstellung der Flächen wurde von der Deutschen Bahn vorgenommen und im Jahre 2000 abgeschlossen, die langfristige Pflege und Entwicklung an das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege übertragen.

2003 wurde ein langfristiger Bewirtschaftungsvertrag für die Wiesenflächen abgeschlossen. Bisher wurde 2001 eine erste naturkundliche Bestandsaufnahme der Fläche durchgeführt und 2002 wurden die Knoblauchkrötenbestände kartiert.

Die Kreuzkröte (links) besiedelte ursprünglich als Pionierart vielfältig strukturierte und hochdynamische Niederungen der Elbe mit Flugsanddünen, Heideflächen und nährstoffarmen Kleingewässern.

Die flachen Vernässungsbereiche der Ausgleichsfläche beinhalten wohl den bedeutendsten Bestand dieser vom Aussterben bedrohten Art in Hamburg.

Aufwertung von Biotopen trockener und magerer Standorte in der **Boberger Niederung**

Offene, magere und trockene Fluren sowie Heiden waren über Jahrhunderte ein wesentlicher Teil der Kulturlandschaft in Norddeutschland, die jedoch überall stark im Rückgang begriffen sind. Sie sind lebendige kulturgeschichtliche „Archive“, die aufgrund ihrer biologischen Vielfalt, floristischen Eigenart und Seltenheit zu den besonders schutzbedürftigen Biotopen gehören, aber auch attraktiv für die Naherholung sind. Zwei Hauptfaktoren kennzeichnen die Ökologie dieser Lebensräume: Trockenheit und Nährstoffarmut. Durch eine vom Menschen gesteuerte Beweidung und die früher übliche Entfernung der obersten Krautschicht der Heideflächen als Stalleinstreu entstandenen diese Lebensräume. Diese Nutzungsform existiert heutzutage wegen des sehr geringen wirtschaftlichen Flächenertrages kaum noch.

Seit September 2000 wird nun wieder in der Boberger Niederung eine zeitlich begrenzte Beweidung mit einer gemischten Schaf- und Ziegenherde für die Flächenpflege durchgeführt. Erste Untersuchungen im Rahmen einer Diplomarbeit haben gezeigt, dass dabei nicht nur intakte Trockenrasen- und Heidebiotope in ihrem Zustand erhalten werden, sondern auch ehemals vorhandene, aber heute degenerierte Biotope dieses Typs wiederhergestellt werden können.

2004 führten zwei Ereignisse zu der Entscheidung, diese Maßnahme umzusetzen: Einerseits wurden im Gewerbegebiet von Allermöhe mehrere Hektar wertvoller Magerrasen überbaut, wofür eine Ausgleichsabgabe erhoben wurde. Andererseits ergaben sich aufgrund der oben genannten Diplomarbeit aus dem nahe gelegenen Boberg Ideen für die Wiederherstellung solcher Lebensräume.

Schafe und Ziegen helfen effektiv gegen Verbuschung

Binnendüne mit Heideflächen

Unter dem Blickwinkel der gesetzlichen Vorgaben aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung musste nun geprüft werden, auf welchen Flächen eine Entwicklungspflege (Pflegemaßnahmen, durch die sich eine Fläche in einen naturschutzfachlich wertvolleren Zustand entwickelt) oder eine Erhaltungspflege (Erhalt eines naturschutzfachlich gewünschten Zustandes) vorliegt.

Maßnahmen der Erhaltungspflege kommen als Ersatzmaßnahmen nicht in Betracht, da nur zusätzliche Funktionen und Werte schaffende Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden können. Lediglich bewahrend wirkende Pflegemaßnahmen bewirken einen derartigen Zuwachs nicht. Maßnahmen der Entwicklungspflege kommen hingegen grundsätzlich in Betracht. Erste Vorraussetzung hierfür ist natürlich die Aufwertungsbedürftigkeit und -fähigkeit der jeweiligen Flächen.

Um diese Fragestellung konkret für Boberg beantworten zu können, wurde vom Sondervermögen eine kleinere Untersuchung beauftragt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass über 50 ha Magerrasen durch eine Entwicklungspflege wieder herstellbar sind. Den überwiegenden Teil wird dabei ab 2005 die Beweidung leisten. Aber auch das Plaggen ehemaliger Heidebereiche, die Entfernung von Bäumen und Büschen sowie die Mahd von Landreitgrasbeständen zählen dazu.

Aufwertung von Flächen in extensiv bewirtschaftetes Weideland zwischen **Allermöher Deich und A25 in Bergedorf**

Auf der neun Hektar großen Fläche werden Ausgleichsmassnahmen für drei Eingriffe umgesetzt: Bau des Huckepackbahnhofs in Billwerder, Herstellung der Autobahnanschlussstelle Allermöhe und Bau der S-Bahn Haltestelle Allermöhe.

Der entstandene Funktionsverlust für die Natur wurde durch die Umwandlung von intensiv genutztem Ackerland in extensiv bewirtschaftetes Weideland ausgeglichen. Nach Maßgabe der drei Planfeststellungsbeschlüsse wurden neue Kleingewässer hergestellt, Grüppen und Gräben angelegt oder aufgeweitet, Gehölze angepflanzt, eine Neueinsaat vorgenommen und die Voraussetzung für eine extensive Beweidung mit Rindern geschaffen.

Ausgezäunter und neu angelegter Graben mit Wasserfederbeständen

Das Sondervermögen hat die Pflege für diese Flächen nach einer einmaligen Zahlung als Ablösung für die langfristigen Pflegekosten von den Vorhabensträgern übernommen.

Das Ziel der seit 1998 bestehenden Bewirtschaftungsmaßnahmen ist die weitgehende Erhaltung der offenen Kulturlandschaft bei gleichzeitiger Entwicklung und Sicherung typischer Biotopstrukturen des Grünlandes.

Nach Errichtung des Sondervermögens konnte 2002 mit dem Bewirtschafter ein mehrjähriger Vertrag geschlossen werden.

2002 wurde weiterhin ein erstes Biomonitoring auf der Fläche durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, dass die Libellen mit 20 Arten relativ häufig vertreten waren. Nachgewiesen wurde unter anderem die Weidenjungfer, die Große Königslibelle und die Blaugrüne Mosaikjungfer. Der gefährdete Frühe Schilfjäger konnte an den ausgezäunten Gewässern bei der Fortpflanzung beobachtet werden. Die Art gilt als Tieflandlibelle und ist besonders an den dicht bewachsenen Uferbereichen der Altwässer in Flussniederungen anzutreffen. Gefährdet ist diese Art mit einer dreijährigen Entwicklungszeit durch die Zerstörung der Ufervegetation durch Badebetrieb, Sportbootverkehr, fischereiliche Nutzung, Gewässerunterhaltung etc. Die Larve lebt oft eng angeschmiegt an den Stängeln von Rohrkolben, Sumpfschwertlilien, Schilf und anderen Uferpflanzen. Mehrwöchiges Trockenfallen können die Larven im Schlamm verborgen überstehen.

2005 sollen weitere Gewässerstrukturen zur Aufwertung des Lebensraumes für Libellen umgestaltet werden.

Im Gebiet beobachtet: Die Blaugrüne Mosaikjungfer

Aufwertung der Lebensräume der Teichsysteme um den **Reitdeich**

Der Reitdeich und die umliegenden Teiche, Kleingewässer und Weiden auf dem Gebiet „Die Hohe“ sowie das angrenzende Naturschutzgebiet „Die Reit“ gehören zu den interessantesten naturräumlichen Komplexen in den Vier- und Marschlanden. Überregionale, zum Teil sogar nationale Bedeutung haben die Amphibienbestände und die Brutvogelwelt. Das Vorkommen des Kammmolches führte zur Meldung als Flora-Fauna-Habitat Gebiet nach dem europäischen Naturschutzrecht. Insbesondere auf der rund 14 ha großen Hohe wurden in den vergangenen Jahren mehrere Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt.

2003 wurde eine Vielzahl von Kleingewässern und einige hundert Meter neue Gräben mit Flachwasserzonen geschaffen, ein neuer rund 2.000 m langer Weidezaun errichtet und das aus Rohren und Verteilerschächten bestehende Bewässerungssystem der Teichanlage erneuert. Von Januar bis April wurde im Rahmen einer Diplomarbeit das Wanderverhalten der Amphibien am Reitdeich durch Zählung und unter Zuhilfenahme eines Amphibienzaunes ermittelt.

Die beeindruckenden Zahlen zeigten nochmals die Bedeutung des Gebietes: Insgesamt zählte man rund 8.000 Amphibien, darunter rund 1.000 Kammmolche, 2.500 Teichmolche und 180 Laubfrösche. Aufgrund der fischereikundlichen Untersuchung aus dem Jahr 2001 wurde ein Besatz mit Steinbeißern und Karauschen vorgenommen.

Herstellung von Flachwasserzonen bei günstigem Frostwetter

Blick von der neuen Windpumpe

2004 stand ganz im Zeichen der Windpumpensuche. Die bisher vorhandenen zwei kleineren Windpumpen haben in den letzten 20 Jahren dafür gesorgt, dass der Wasserstand in den Teichen und Kleingewässern in diesem Gebiet weitgehend aufrechterhalten wurde. Seit einigen Jahren gab es jedoch viele Ausfallzeiten und im letzten Jahr versagten die Pumpen ganz. Dadurch konnten gerade die für den Amphibienlaich wichtigen Flachwasserzonen nicht ausreichend mit Wasser versorgt werden. Da es in Deutschland keinen Hersteller gab, der bereit war, den Genehmigungsweg mit umfangreichen und prüffähigen Unterlagen zu gehen, wurde der Windpumpenbau ein schwieriges und lang andauerndes Unterfangen. Erst nach intensiver Suche fanden wir einen Hersteller aus Spanien, der die Windpumpe letztendlich im November 2004 aufbaute. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Windpumpe ihren Zweck, die Vernässung der Flächen, noch besser erfüllt, als Hersteller und Auftraggeber vorab gehofft hatten.

Montage der Flügel

Langfristige Bewirtschaftungsverträge auf Grünlandflächen für Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleit- und Fachplanung

Grünlandlebensräume sind die typischen Elemente der Hamburger Kulturlandschaft und machen einen Großteil der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft aus. Sie sind daher auch im Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm entsprechend flächendeckend dargestellt. Sie können bei extensiver Nutzung einer Vielzahl speziell angepasster seltener Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten und besitzen wichtige Funktionen für den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild. Insbesondere für den Grund- und Oberflächenwasserschutz ist die Förderung des Grünlandes von herausragender Bedeutung.

Der Lebensraum Grünland ist besonders häufig von größeren Eingriffsvorhaben betroffen, so dass hierfür entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Die Aufwertungsmaßnahmen setzen sich aus Biotopgestaltungsmaßnahmen (Wiedervernässung, Wiederherstellung von Gräben, Reduzierung bzw. Pflege des Gehölzbestandes) und Nutzungseinschränkungen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel, Begrenzung der Viehdichte, spätere Mahd, damit Wiesenvögel erfolgreich brüten können) zusammen.

Die Entwicklung zu artenreichen Lebensräumen dauert lange. Artenreiche Wiesen brauchen hierzu mindestens 15 bis 30 Jahre. Die Herstellung und die daran anschließende Pflege des Grünlandes spielt eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Aufwertung und muss kompetent und dauerhaft durchgeführt werden. Die Grundlage dafür bildet eine kostendeckende Honorierung.

Früher häufig, inzwischen selten: der Kiebitz

Seit 2003 bietet die Stadt Hamburg daher Landwirten, die an einer Bereitstellung von Ausgleichsflächen interessiert sind, Prämien für die Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden an. Im gleichen Jahr wurde vom Senat entschieden, die Vertragsabwicklung über das Sondervermögen zu organisieren.

2004 wurden 18 Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, die einen Flächenumfang von rund 240 ha beinhalteten. Im Bezirk Harburg liegen dabei 135 ha, die sich im Wesentlichen aus Ausgleichsflächen in Neuland für die Umgehungsstraße Finkenwerder ergeben. Im Bezirk Bergedorf liegen 105 ha, die maßgeblich Ausgleichsflächen für das Güterverkehrzentrum, die IKEA-Ansiedlung und für Eingriffe der Deutschen Bahn darstellen.

Großflächige Aufwertung in Neuland

Die Ammersbek, die auf schleswig-holsteinischem Gebiet enspringt, mündet im Norden Hamburgs in die Alster. Für die Wanderung der Fische flussaufwärts gibt es zwei unüberwindbare Hindernisse: Die Wehre am Brügkamp und am Mühlenredder (Ströh'sche Mühle am Wohldorfer Mühlenteich) unterteilen den Fluss in Abschnitte, die zwar mit dem Wasserabfluss miteinander in Kontakt stehen, in der Gegenrichtung jedoch völlig isoliert sind. So können selbst die stärksten Fische den mehrere Meter hohen Absturz am Mühlenredder nicht überspringen. Auch die nur wenige Dezimeter hohe Querverbauung am Brügkamp stellt noch eine Barriere für Wanderbewegungen flussaufwärts dar. Beide Hindernisse sollen nunmehr passierbar gemacht werden, so dass für den gesamten Verlauf der Ammersbek auf Hamburgischem Staatsgebiet eine Fischdurchgängigkeit bestehen wird. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern ist eine der Hauptforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000. Mittelfristig ist eine Fischdurchgängigkeit für den gesamten Alsterlauf ab ihrer Einmündung in die Elbe wünschenswert, das heißt, auch hier sollten alle Wehre und Schleusen durchgängig gemacht werden.

Wohldorfer Mühle

2003 wurden durch eine Machbarkeitsstudie Lösungsvorschläge erarbeitet: Die Wohldorfer Mühle soll südlich mit einer Fischaufstiegsanlage umgangen werden. Es handelt sich dabei um ein kastenförmiges Gerinne, in dem im Abstand von etwa 2,50 m Querwände mit jeweils einem bis zum Boden reichenden senkrechten Schlitz angeordnet sind. Die Fische müssen die Wände nicht überspringen, sondern können durch die Schlitze stromaufwärts schwimmen. Damit die Anlage von Fischen und kleineren Organismen angenommen wird, ist ferner ein möglichst flaches Gefälle notwendig. Zudem muß das ausströmende Wasser in einem bestimmten Winkel in den Fluss einmünden, damit die aufstiegswilligen Tiere überhaupt auf die Umleitung aufmerksam werden. Das Umlaufgerinne wird daher in einem weiten Bogen von der Ammersbek unterhalb der Mühle bis hinauf zur Straße geführt. Etwa auf halber Strecke wird ein naturnah gestalteter Ruheteich angelegt. Von dort aus erfolgt die Unterquerung der Straße, hinter der das Gerinne in den Mühlenteich mündet.

Für die Durchgängigkeit der Stauanlage Brügkamp reicht es aus, in die vorhandene Spundwand Schlitze zu schneiden. Durch diese Schlupflöcher unter Wasser können die Tiere ins Oberwasser gelangen.

2004 wurde die wasserrechtliche Genehmigung beantragt und im Frühsommer 2005 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Wehr am Brügkamp